

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0436/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.11.2022
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Feststellung über den Sitzverlust des Rats Herrn Walter und Information über die Nachfolge

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Rats Herr Guido Walter seinen Sitz im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue verliert.

Sachverhalt:

Rats Herr Guido Walter hat schriftlich mitgeteilt, dass er seinen Sitz im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue niederlegt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Der Sitzverlust ist gem. § 52 Abs. 2 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue per Beschluss festzustellen. Der Sitzverlust tritt erst nach Fassung des Feststellungsbeschlusses ein. Vor dem Beschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachfolge richtet sich nach §§ 44 Abs. 1, 38 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKWG). Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen. Das Mandat geht demnach, als nächste dazu bereite Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags der Wählergruppe Unabhängige Wählergemeinschaft – Elbtalaue (UWG) auf Herrn Hans-Werner Zachow über.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Der Mandatswechsel ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG i. V. m. § 77 Abs. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt zu machen. Dies erfolgt durch eine Bekanntmachung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung. Diese Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

Anlagen:

- Keine